Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach vom 3. Mai 2007

Nach der geltenden Gesetzeslage (§ 51 des Postgesetzes) läuft die Exklusivlizenz der Deutsche Post AG zum 31. Dezember 2007 aus. Die Bundesregierung hat mit Kabinettbeschluss vom 17. Mai 2006 eine grundsätzliche Entscheidung zur Beibehaltung des im Postgesetz vorgesehenen Enddatums für das Auslaufen der Exklusivlizenz getroffen.

74. Abgeordneter **Dr. Volker Wissing** (FDP)

Wie haben sich die Anzahl sowie die Höhe der Kredite der gewährten Hermes-Bürgschaften für zivile und rüstungspolitische Projekte, bezogen auf die Jahre seit 1998, geändert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Schauerte vom 10. Mai 2007

Die Situation für die Jahre 1998 bis 2006 stellt sich wie folgt dar:

Dokumentierungsjahr	Deckungsvolumen des Jahres	Auftragswerte der Deckungen mit militärischen Abnehmern*)	Anzahl aller dokumentierten Einzeldeckungen	Anzahl der Deckungen mit militärischen Abnehmern *)
	in Mrd. Euro	in Mrd. Euro	absolut	absolut
1998	15,4	0,072	1.741	2
1999	13,6	0,924	1.168	5
2000	19,5	1,837	1.440	3
2001	16,6	0,841	1.226	5
2002	16,4	0,228	1.173	7
2003	16,0	0,052	1.116	6
2004	21,1	0,132	1.242	8
2005	19,8	0,307	1.229	13
2006	20,3	1,195	1.338	5

*) Ab dem Jahr 2004 wurde erstmals als zusätzliches Kriterium die Ausfuhrgenehmigungspflicht als weitere Ausprägung hinzugezogen, um den Kreis der in Frage kommenden Güter zu spezifizieren und auf den Kreis der Rüstungsgegner einzuschränken.

Die Angaben umfassen ab 2004 Deckungen mit ausfuhrgenehmigungspflichtigen Rüstungsgütern für militärische Besteller bzw. Endabnehmer. Vor diesem Zeitpunkt sind vereinzelt auch Deckungen für den Export von Waren mit militärischen Bestellern bzw. Endabnehmern enthalten, die keine Rüstungsgüter sind.

Die Bundesregierung verweist auch auf die Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Hermes-Bürgschaften für Rüstungsexportgeschäfte“, Bundestagsdrucksache 16/1756, die auch Angaben für die Zeit vor 1998 umfasst.

75. Abgeordneter **Martin Zeil** (FDP)

In wie vielen Fällen ist von Deutschland in den Jahren 2006 und 2007 unter Berufung auf den Artikel 30 EGV bzw. aus „zwingenden Erfordernissen im Allgemeininteresse“ der Vertrieb von Waren anderer EU-Staaten nicht zugelassen worden?

76. Abgeordneter **Martin Zeil** (FDP)

Um welche Produkte handelte es sich dabei, und was waren die wichtigsten Gründe für die Verweigerung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Joachim Wuermeling vom 3. Mai 2007

Im Rahmen der Schutzklauselverfahren hat Deutschland im Jahr 2006 keine Maßnahmen gegen den Vertrieb von Waren aus anderen EU-Mitgliedstaaten ergriffen, ebenso wenig bisher im Jahr 2007.

Dies bezieht sich allerdings nur auf den Bereich der Produkte, die EU-weit harmonisiert sind und daher einem Meldesystem nach dem Schutzklauselverfahren unterfallen. Im Bereich der nicht harmonisierten Produkte ist von einer größeren Anzahl beanstandeter Waren auszugehen. Eine differenzierte Auswertung nach Herkunftsländern oder Produktarten liegt insoweit aber nicht vor.

77. Abgeordneter **Martin Zeil** (FDP)

Ist der Bundesregierung bekannt, wie oft deutschen Firmen in den Jahren 2006 und 2007 der Vertrieb ihrer Erzeugnisse in den europäischen Mitgliedstaaten untersagt wurde?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Joachim Wuermeling vom 3. Mai 2007

Im Rahmen des o. a. Schutzklauselverfahrens wurde im Jahr 2006 deutschen Firmen in acht Fällen der Vertrieb ihrer Erzeugnisse in anderen Mitgliedstaaten untersagt. Im Jahr 2007 waren deutsche Firmen bisher nicht betroffen. Für den Bereich der nicht harmonisierten Produkte können leider keine Angaben gemacht werden.